

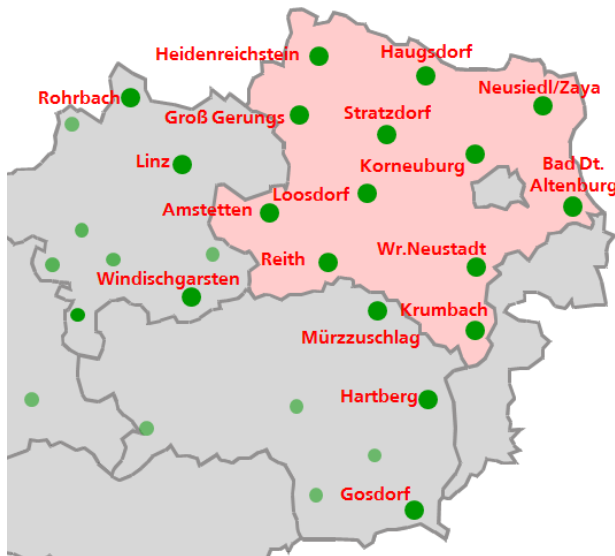
Bedingungen über die Nutzung vom „GNSS Datendienst Niederösterreich“

Stand 29.05.2017

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Die EVN stellt, bezogen auf Niederösterreich und angrenzende Gebiete, die Nutzung der satellitengestützten Vermessung auf Basis der Satellitensysteme GPS und GLONASS, qualitätsgesichert durch die Technische Universität Wien (Institut für Geodäsie und Geophysik) für Positionsbestimmungen in den nachfolgenden Abgabeformen zur Verfügung.

- Korrekturdaten für die Positionierungsbestimmung in Echtzeit, im standardisierten RTCM Format (aktuelle Version wird von EVN vorgegeben)
- Aufzeichnungen von Messrohdaten an den GNSS Referenzstationen, sowie Bereitstellung von VRS (virtuelle Referenzstation) im RINEX-Format zur zeitversetzten Auswertung.



Als globaler Koordinatenrahmen der Referenzstationen und der Roverposition im Feld dient bis zur Realisierung des ITRF2008 (Epoche 2010) der Rahmen ITRF2000 (Epoche 1997.0)

Für die Überführung in das System der österreichischen Landesvermessung stellt EVN regionale Transformationssätze zur Verfügung. Die Parametersätze wurden in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität auf Basis wissenschaftlicher Standards entwickelt (zukünftig zusätzlich ein Residuenraster zur Berücksichtigung der Landesnetzspannungen via RTCM Korrekturen)

Angemeldete Nutzer können über definierte Einwahlknoten Korrekturdaten per NTRIP beziehen und damit eine Positionsbestimmung in Echtzeit vornehmen.

Nachstehende Nutzungsbedingungen gelten, soweit nichts anderes vereinbart worden ist, für alle Verträge zwischen EVN und Nutzern betreffend der Nutzung der satellitengestützten Vermessung. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Nutzungsbedingungen und einem mit dem Nutzer schriftlich vereinbarten Einzelauftrag gehen die Vereinbarungen des Einzelauftrages vor.

2. Vertragsabschluss und Vertragsdauer

Inhalt, Umfang und Fristen der Dienstleistungen werden im Einzelnen durch einen schriftlichen Einzelauftrag vereinbart. Das Vertragsverhältnis beginnt am Tag der schriftlichen Annahmeerklärung („Auftragsbestätigung“) bezüglich des jeweiligen Auftrags durch EVN und wird auf unbestimmte Zeit ab dem Tag der Bereitstellung der Dienstleistung geschlossen, es sei denn, im Auftrag wird ein anderer Vertragsbeginn und/oder eine andere Vertragslaufzeit vereinbart.

Diese Vereinbarung kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer 3monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres schriftlich per mail gekündigt werden.

3. Entgelte

Für die Nutzung des GNSS Datendienstes Niederösterreich gelten folgende Entgelte pro Messgerät.

| Produkt | Beschreibung | | Preis in € |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------|
| RTK_23, RTK_31 | Korrekturdaten für GPS und GLONASS (cm Genauigkeit) | Stundenpauschale | 7,00 |
| | | Tagespauschale | 25,00 |
| | | Monatspauschale | 250,00 |
| | | Jahrespauschale | 2500,00 |
| DGNSS_23 | Korrekturdaten für GPS und GLONASS (Submeter Genauigkeit) | Tagespauschale | 2,00 |
| RINEX | RINEX Daten , oder virtuelle RINEX Daten , Taktrate 1 Sekunde (GPS, GLONASS) | je Minute | 0,20 |
| RINEX | RINEX Daten , oder virtuelle RINEX Daten , Taktrate 15 Sekunde (GPS, GLONASS) | je Minute | 0,15 |
| Account | Einrichtungspauschale | | 50,00 |
| Serviceleistungen | Preiskonditionen bei mehreren Endgeräten auf Anfrage | | |
| | ab 20 Endgeräte : 50 % Rabatt | | |

- Die Jahrespauschale wird jährlich verrechnet, unabhängig von der Einwahl.
- Die Monatspauschale wird für alle Kalendermonate verrechnet, in denen zumindest eine Einwahl erfolgt ist.
- Die Tagespauschalen werden für alle Tage verrechnet, in denen zumindest eine Einwahl erfolgt ist.
- Die Stundenpauschalen werden für alle Stunden verrechnet, in denen zumindest eine Einwahl erfolgt ist.

4. Datenweitergabe

Die Daten werden dem Nutzer nur für eigene Zwecke zur Verfügung gestellt. Eine Weitergabe an Dritte und/oder anderweitige Nutzung ist nicht zulässig.

Entsteht der EVN auf Grund der nicht Einhaltung der Bestimmungen ein Schaden, so ist der Nutzer verpflichtet, die EVN schad- und klaglos zu halten.

Systemtechnisch bedingt ist während des online Betriebes eines Rovers dessen geographische Position dem GNSS Server bekannt. Eine Datenweitergabe an Dritte ist ausschließlich nur im gesetzlichen Rahmen und auf Grundlage einer behördlichen Anordnung oder eines richterlichen Beschlusses zulässig.

Die Speicherung von Einzelverbindungsdaten zum Zwecke der Abrechnung und dem Nachweis der Nutzungsdauer ist gestattet.

5. Haftung

Die EVN übernimmt keine Haftung für Konfigurationseinstellungen am Empfangsgerät des Kunden. Ab der Übergabeschnittstelle der Korrekturdaten ist der Kunde für sämtliche Einstellungen im eigenen System selbst verantwortlich. Der Nutzer trägt die vollständig und ausschließliche Haftung für die von ihm auf der Grundlage der Korrekturdaten gegenüber Dritten erbrachten Leistungen/Produkte und Ergebnisse.

Die Daten werden mit der erforderlichen Sorgfalt bereitgestellt. Die EVN übernimmt jedoch keine Garantie für die Vollständigkeit der bereitgestellten Daten. Sie haftet nur für Sachschäden, soweit diese von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch vorsätzliche Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht wurden. Eine Haftung für Folgeschäden, mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Schäden Dritter ist ausgeschlossen.

Bei Störungen und Ausfällen von Komponenten der Referenzstationen und der Kommunikationseinrichtungen werden von der EVN geeignete Maßnahmen zu deren Behebung getroffen.

Diese Haftungsfreistellung gilt in gleichem Umfang auch für Dritte, deren sich die EVN bei Erfüllung der vereinbarten Leistungen bedient.

Die EVN behält sich das Recht vor, das System für Wartungsarbeiten an demselben nach entsprechender Vorankündigung im erforderlichen Ausmaß außer Betrieb zu nehmen und übernimmt keine Haftung für etwaige dem Nutzer daraus entstandenen Schaden.

6. Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht, die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen. Soweit für die aus diesem Vertrag entspringenden Streitigkeiten die Gerichte zuständig sind, entscheidet das am Sitz der EVN sachlich zuständige Gericht, soweit die Streitigkeit nicht im Verhandlungswege oder durch ein vereinbartes Schiedsgericht bereinigt wird.

Der Nutzer erkennt die vorstehenden Nutzungsbedingungen als rechtsverbindlich an. Bei Zuwiderhandlung kann dem Nutzer die Zugangsberechtigung zum GNSS Datendienst Niederösterreich entzogen werden.

7. Zahlungsbedingungen

Alle Entgelte verstehen sich exklusive 20% Umsatzsteuer und sind jeweils 14 Tage nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

8. Technischer Support

Es werden Fragen zum Status und zur Verfügbarkeit des Systems in der Zeit von Montag bis Freitag (8:00 - 16:00) beantwortet. Die Eingrenzung technischer Themen am Endgerät des Kunden ist nicht Aufgabe der Hotline, sondern der Herstellerfirma der Endgeräte.